



# Bootsbauregeln der Micro Magic Klasse in Deutschland



Stand: 10. Januar 2021

Diese Regeln stellen einen Leitfaden für eine freie Modellsegelbootklasse auf Basis der Micro Magic dar.

Sie beziehen sich auf alle von

- der Graupner GmbH & Co. KG
- der Graupner/SJ GmbH
- der Hacker Model Production a. s.

gelieferten Versionen der Micro Magic und auf solche Boote die aus Kits oder Teilesätzen der o. a. Hersteller gebaut wurden.

Ziel ist es, mit kostengünstigen Modellsegelbooten, bestehend aus einzelnen Bauteilen bis hin zum kompletten Bausatz der Micro Magic Regatten zu segeln. Dieser Rahmen soll zum Experimentieren mit den Booten ermuntern, aber auch reine Bausatzmodelle regattafähig bleiben lassen. Deshalb gibt es einige Einschränkungen, um nicht die Idee der angestrebten „Spaßklasse“ zu sprengen und ein gewisses Maß an Chancengleichheit zu wahren.

## Bootskörper

### Rumpf, Kiel, Ruder, Innenausbau

1. Die Rumpfschale muss aus dem originalen Bauteil eines o. a. Hersteller bestehen. Die maximale Länge beträgt 535 mm.
2. Das Deck muss aus dem originalen Bauteil eines o. a. Hersteller bestehen. Die maximale Breite beträgt 185 mm.
3. Der Hersteller der Haube ist freigestellt. Die Haube sollte allerdings als charakteristisches Bootsmerkmal nicht verändert werden. Wenn es sich bei der Haube nicht um ein originales Bauteil eines der o. a. Hersteller handelt, darf diese nicht kleiner sein als das originale Bauteil und muss die originale Position an Deck überdecken. Der Haube muss am segelfertigen Boot montiert sein.
4. Der Innenausbau des Bootskörpers ist freigestellt.
5. Die Kielflosse mit dem Ballastgewicht darf eine Länge ab dem tiefsten Punkt vom Unterwasserschiff zur Konstruktionswasserlinie von maximal 135 mm nicht überschreiten. Formgebung, Material und Gewicht sind freigestellt. Am segelfertigen Boot darf nur ein Kiel montiert sein. Die Anzahl von Austauschkielen ist freigestellt. (siehe Abbildung)

6. Die Anzahl, Formgebung und das Material von Ruderblättern und deren Position am Rumpf ist freigestellt. Ruder dürfen jedoch nicht tiefer als 135 mm ab dem tiefsten Punkt des Unterwasserschiffs zur Konstruktionswasserlinie sein. Das Gewicht eines Ruders darf 30 g nicht überschreiten. (siehe Abbildung)

## Rigg

7. Es ist nur eine Slup-Takelung erlaubt (sog. „konventionelles Rigg“). Der untere Befestigungspunkt der Fock muss an Deck im Bereich der Bootsängsachse liegen.
8. Ein Rigg darf aus maximal 1 Mast, 1 Großbaum und 1 Fockbaum bestehen.
9. Die Höhe des Riggs ab der Decksmitte des Originaldecks darf 800 mm nicht überschreiten.
10. Der freie Mastquerschnitt darf maximal 6,5 mm betragen. Breitere Masten (Drehmasten) sind nur dann erlaubt, wenn die entsprechende Mehrbreite in den Großsegelumriss eingefügt wird, also sie damit ins Großsegel integriert werden. Das reine Großsegel muss dann um den entsprechend breiten Vorliekstreifen reduziert werden. Die maximale Breite dieser Masten darf dennoch 20 mm nicht überschreiten. (siehe Abbildung)
11. Die Ausführung von Groß- und Fockbaum ist freigestellt, der maximale Querschnitt eines Baumes darf eine Diagonale von maximal 15 mm nicht überschreiten. (siehe Abbildung)
12. Es darf im segelfertigen Zustand nur ein Rigg montiert sein.
13. Die Anzahl von verfügbaren Riggs ist freigestellt.
14. Die Materialien für Beschläge, Versteifungen, Wanten, Stage etc. sind freigestellt.

## Segel

15. Für die maximale Segelfläche sind jeweils die beiden originalen Bausatzsegel maßgeblich, welche die Vermessungsskizze übernimmt (siehe Abbildung). Vor- und Großsegel müssen jeweils inklusive aller möglichen Verstärkungen bzw. im Segel eingearbeiteter Befestigungselemente komplett innerhalb des Umrisses der originalen Bausatzsegeln liegen (siehe Abbildung). Die Abweichungstoleranz beträgt 2 mm zu jeder Umrisslinie.
16. Es dürfen maximal nur ein Vor- und ein Großsegel gemeinsam verwendet werden.
17. Es dürfen beliebig kleinere Segel verwendet werden, die aber in keiner ihrer Abmessungen über den Umriss des Originalsegels überstehen dürfen.

18. Es gibt keine Einschränkungen bezüglich Material, Verarbeitung, Verstärkungen, etc. der Segel. Die Segel sollen jedoch aus einem in sich flexiblen Material bestehen, d.h. sie müssen ggfs. gerollt werden können.

### **Antrieb**

19. Der Antrieb des Bootes darf nur durch Wind erfolgen.

### **RC-Ausbau und Komponenten**

20. Die RC-Anlage darf ausschließlich zur Ruder- und Segelverstellung verwendet werden. Dies beinhaltet auch den Trimm von Rigg und Segeln. Die Ausführung und die Anzahl möglicher Funktionen dafür sind freigestellt.

### **Gewicht**

21. Das Gewicht des segelfertigen Bootes ist freigestellt.

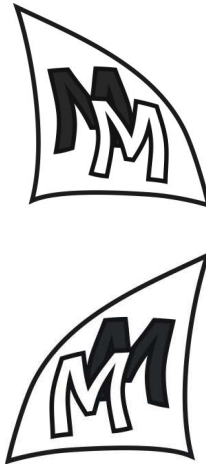
### **Kennzeichnung und Klassenzeichen**

22. Um die Zugehörigkeit zur Micro Magic-Klassengemeinschaft zu demonstrieren, sollte im oberen Drittel des Großsegels das Klassenlogo als Segelzeichen geführt werden. (siehe Abbildung)

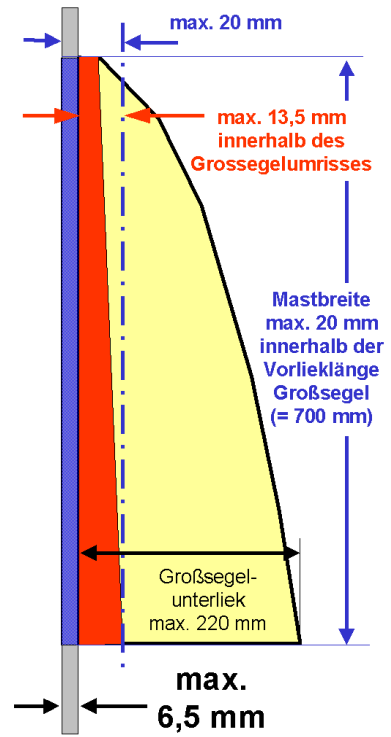
23. Für die Teilnahme an Regatten sollten gut erkennbare Segelnummern geführt werden. (siehe Abbildung)



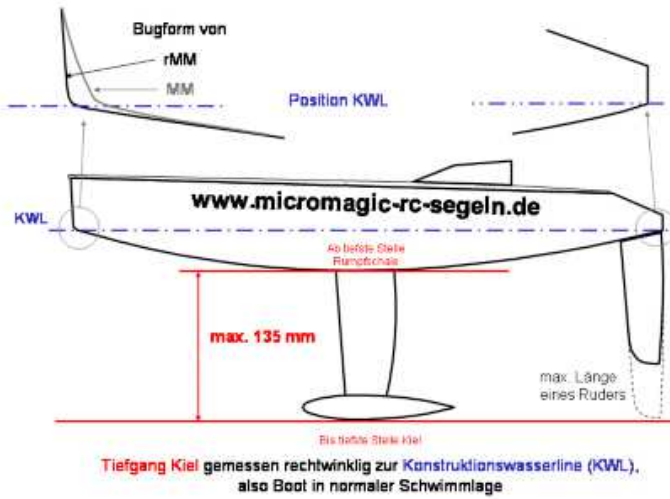
### Klassenzeichen



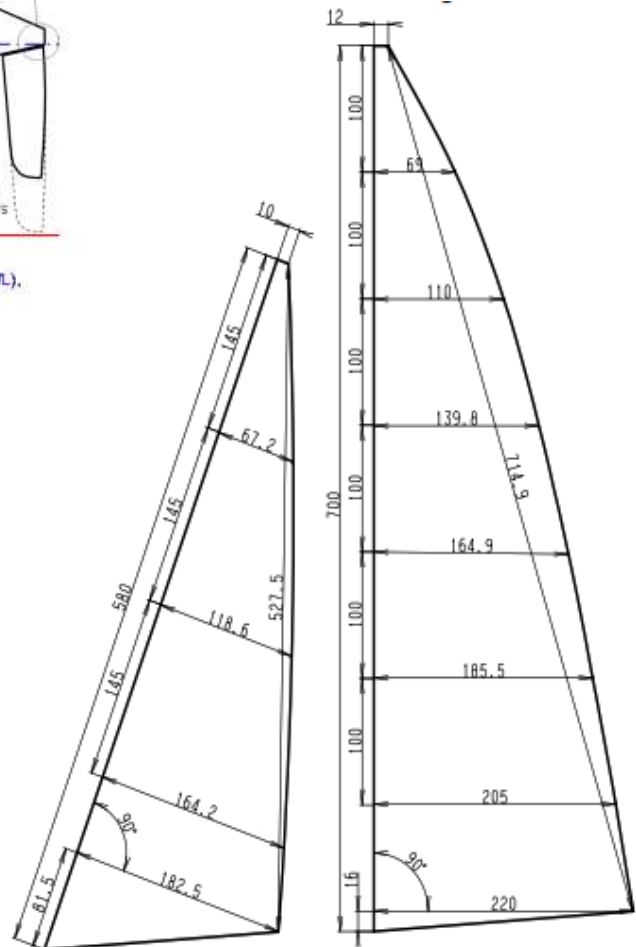
### Skizze zu Mastvermessung



### Vermessung Kieleinbau / Größe



### Vermessung Segelgröße



### Vermessung Baumdurchmesser

